

# BPW 2019

*#wirgründen*

---

## Seminarprogramm Brandenburg



## **Titel**

Rechtsform, Steuern und Versicherungen

---

## **Referent**

Marco Teschner | Coaching + Beratung

## Welche Rechtsform?

Wie unabhängig sollen Entscheidungen getroffen werden können?

Wie hoch soll die Haftung des Unternehmers bzw. der Gesellschafter sein?

Wie hoch soll das Ansehen der Unternehmung sein?

Welche steuerrechtlichen und rechtlichen Folgen hängen von der Rechtsform ab?

## **Merkmal der Einzelunternehmen und Personengesellschaften**

1. Unternehmer und Gesellschafter haften mit ihrem persönlichen Vermögen für die Schulden des Unternehmens.
2. Kein Mindestkapital erforderlich.
3. Inhaber und Leiter des Unternehmens

## Typische Einzelunternehmen und Personengesellschaften

- Eingetragener Kaufmann  
(wird im Handelsregister eingetragen)
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
- Kommanditgesellschaft (KG)
- Offene Handelsgesellschaft (OHG)
- Partnergesellschaft (PartG)
- GmbH & Co. KG

## Kapitalgesellschaften und Haftung

Haftungsbeschränkung je nach Branche wichtiger  
Grund für die Wahl einer Kapitalgesellschaft

Haftung der Gesellschafter (mit Ausnahmen) bzw.  
Aktionäre für Geschäftsaktivitäten nur in Höhe der  
Einlage.

Gesellschaft haftet insgesamt nur in Höhe ihres  
Gesellschaftsvermögens.

## Geldbeschaffung bei Kapitalgesellschaften

Gesellschafter bzw. Aktionäre geben Kapital, ohne an Geschäftsführung beteiligt sein zu müssen.

## Typische Kapitalgesellschaften

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Unternehmergesellschaft (UG)  
(haftungsbeschränkt)
- Aktiengesellschaft (AG)
- Europäische Aktiengesellschaft (SE)



# Entscheidungshilfe für die Wahl der Rechtsform

## **Einzelunternehmen: volle Kontrolle, volle Haftung**

- für Einstieg gut geeignet (z. B. für Handwerker, Kleingewerbetreibende, Dienstleister)
- entsteht automatisch bei Geschäftseröffnung
- nur ein Betriebsinhaber, keine Konflikte mit Partnern
- kein Mindestkapital
- volle Haftung mit Privatvermögen

## **Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR): einfacher Zusammenschluss von Partnern/Sozietät**

- für jede Geschäftspartnerschaft geeignet  
(Kleingewerbe, Freie Berufe, Arbeitsgemeinschaft)
- großer Freiraum für Einzelnen möglich
- keine Formalitäten, schriftlicher Vertrag aber sinnvoll
- kein Mindestkapital
- Teilhaber haften mit Gesellschaftsvermögen und Privatvermögen

## **Offene Handelsgesellschaft (OHG): hohes Ansehen, aber Haftungsrisiko**

- für Handelsgeschäft mit Partner
- nur für Kaufleute, nicht für Kleingewerbe
- kein Mindestkapital
- Gesellschafter haften mit Gesellschaftsvermögen und Privatvermögen
- hohes Ansehen wegen Bereitschaft zu persönlicher Haftung

## Partnerschaftsgesellschaft (PartnG): eigenverantwortlich trotz Partner

- nur für Freie Berufe, wenn das Berufsrecht dies zulässt
- für Unternehmen, die mit Partnern kooperieren, aber trotzdem eigenverantwortlich bleiben wollen
- Gesellschaft haftet mit Gesellschaftsvermögen, Gesellschafter haften bei fehlerhaftem Handeln mit Privatvermögen

## **Kommanditgesellschaft (KG): leichteres Startkapital, große Unabhängigkeit des Unternehmers**

- für Unternehmer, die zusätzliches Startkapital suchen, aber eigenverantwortlich bleiben wollen  
Mannschaft: Komplementär (ein oder mehrere Unternehmer) und Kommanditisten (Teilhaber)
- Komplementär führt Geschäfte allein
- Kommanditisten sind finanziell am Unternehmen beteiligt

## **Kommanditgesellschaft (KG): leichteres Startkapital, große Unabhängigkeit des Unternehmers**

- Unternehmer haftet mit gesamten Privatvermögen, Kommanditisten nur mit Einlage

## **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH): keine private Haftung – in der Regel**

- für Unternehmer, die Haftung beschränken wollen
- für Unternehmer, für die die GmbH steuerliche Vorteile bietet
- Gründungsformalitäten und Buchführung etwas aufwändiger
- bei Standardgründungen einfachere Gründungsformalitäten durch Musterprotokoll möglich



## **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH): keine private Haftung – in der Regel**

- Geschäftsführer: Gesellschafter oder „Fremd“-Geschäftsführer
- die Gesellschaft haftet mit gesamten Gesellschaftsvermögen
- die Haftung der Gesellschafter bei Haftungsansprüchen an die Gesellschaft beschränkt sich auf ihre Kapitaleinlage (insgesamt mindestens 25.000 Euro)

## **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH): keine private Haftung – in der Regel**

- bei Krediten haften Gesellschafter in der Regel mit zusätzlichen privaten Sicherheiten

## ***GmbH-Variante:***

**Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)**

**(UG haftungsbeschränkt):**

**geringes Stammkapital – einfache Gründung**

- für Gründerinnen und Gründer kleiner Unternehmen, die die Haftung beschränken wollen
- einfache Gründungsformalitäten durch Musterprotokoll

## ***GmbH-Variante:***

**Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)**

**(UG haftungsbeschränkt):**

**geringes Stammkapital – einfache Gründung**

- Haftung der Gesellschafter bei Haftungsansprüchen an die Gesellschaft beschränkt sich auf ihre Kapitaleinlage (insgesamt mindestens ein Euro)
- Höhe des Eigenkapitals soll sich immer am konkreten Bedarf orientieren, sonst droht bei zu geringer Kapitalausstattung Insolvenzgefahr

## ***GmbH-Variante:***

**Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)**

**(UG haftungsbeschränkt):**

**geringes Stammkapital – einfache Gründung**

- die Gesellschaft haftet mit gesamtem Gesellschaftsvermögen
- bei Krediten haften Gesellschafter in der Regel mit zusätzlichen privaten Sicherheiten

## ***GmbH-Variante:***

**Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)**

**(UG haftungsbeschränkt):**

**geringes Stammkapital – einfache Gründung**

- Gewinne dürfen nicht in voller Höhe ausgeschüttet werden
- 25 % des Gewinns müssen zur Erhöhung des Eigenkapitals eingesetzt werden, bis Mindeststammkapital für GmbH erreicht ist
- Dafür besteht jedoch keine zeitliche Frist

## ***GmbH-Variante:***

**Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)**

**(UG haftungsbeschränkt):**

**geringes Stammkapital – einfache Gründung**

- Fallen keine Gewinne an, muss auch nichts zurückgelegt werden
- Gesellschaft steht es frei, jederzeit in „normale“ GmbH umzufirmieren oder als UG (haftungsbeschränkt) weiterzulaufen, wenn Stammkapital auf min. 25.000 € erhöht wird

## ***GmbH-Variante:***

**Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)**

**(UG haftungsbeschränkt):**

**geringes Stammkapital – einfache Gründung**

- Vor Umfirmierung in GmbH muss ein Wirtschaftsprüfer die Bilanz der UG (haftungsbeschränkt) prüfen
- Ggf. Satzung der UG anpassen auf GmbH
- Unter Umständen kann GmbH-Gründung von vornherein sinnvoller und preiswerter sein



## **Ein-Personen-GmbH: eigener Angestellter**

- für Einzelunternehmer
- Einzelunternehmen kann in GmbH umgewandelt werden
- Unternehmer kann – aus steuerlichen Gründen – Angestellter des Unternehmens werden
- Gründungsformalitäten und Buchführung etwas aufwendiger

## **Ein-Personen-GmbH: eigener Angestellter**

- die Gesellschaft haftet mit gesamten Gesellschaftsvermögen

## **GmbH & Co. KG: vielfältige Möglichkeiten**

- für Unternehmer, die ihre Haftung beschränken und die Flexibilität einer Personengesellschaft (im Unterschied z. B. zur GmbH) genießen wollen
- KG mit GmbH (anstelle einer natürlichen Person) als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin)
- Kommanditisten (Teilhaber) sind die Gesellschafter der GmbH

## **GmbH & Co. KG: vielfältige Möglichkeiten**

- Haftung wie bei einer GmbH
- Entscheidungsbefugnis beim Komplementär

## **Aktiengesellschaft (AG): Alternative für Mittelständler**

- für Unternehmer, die sich Wege zu zusätzlichem Eigenkapital offen halten wollen
- Unternehmer können weitere Anleger durch die Ausgabe von Belegschaftsaktien für Mitarbeiter oder durch Hereinnahme von Kunden als Gesellschafter beteiligen
- Unternehmer kann alleiniger Aktionär und Vorstand sein

## **Aktiengesellschaft (AG): Alternative für Mittelständler**

- Entscheidungsbefugnis durch Aufsichtsrat beschränkt

## **eingetragene Genossenschaft (eG): beschränkte Haftung**

- Mitglieder (Unternehmer) wollen gemeinschaftlich und solidarisch Geschäftsbetrieb fördern
- mindestens 3 Gründer
- Haftung in Höhe der Genossenschaftseinlage
- Verbindliche Umsetzung der Ziele durch enge Bindung an Satzung

## **Gewerbetreibender oder Freiberufler?**



## Freiberufler

Das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz definiert den Freien Beruf folgendermaßen:

*"Die Freien Berufe haben im allgemeinen auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung die persönliche, eigenverantwortliche, und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit zum Inhalt." (§1 (2) PartGG).*

## Freiberufler auch: Katalogberufe nach § 18 EStG

- **Heilberufe:**  
Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Heilpraktiker,  
Dentisten, Krankengymnasten (Physiotherapeuten)
- **Rechts-, steuer- und wirtschaftsberatende Berufe:**  
Rechtsanwälte, Patentanwälte, Notare,  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,  
Steuerbevollmächtigte, beratende Volks- und  
Betriebswirte, vereidigte Buchprüfer und  
Bücherrevisoren

## Freiberufler auch: Katalogberufe nach § 18 EStG

- **Naturwissenschaftliche/technische Berufe:**  
Vermessungsingenieure, Ingenieure,  
Handelschemiker, Architekten, Lotsen
- **Sprach- und informationsvermittelnde Berufe:**  
Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher,  
Übersetzer

## Freiberufler auch: Katalogberufe nach PartGG

- Diplom-Psychologe
- Heilmasseur
- Hebamme
- Hauptberuflicher Sachverständiger

## Freiberufler

Typische Rechtsformen:

- Einzelunternehmen
- GbR
- PartG
- PartG mbB

## Gewerbetreibender

Jeder, der ein Unternehmen gründet und nicht freiberuflich ist, ist ein Gewerbetreibender.

Typische Rechtsformen:

- Einzelunternehmen
- OHG
- GmbH, UG (haftungsbeschränkt)
- GmbH & Co. KG, KG
- AG

## Kleingewerbetreibender

- Kein Eintrag im Handelsregister erforderlich
- Kleines und einfach organisiertes Unternehmen
- Teilzeit

Typische Rechtsform:

- Einzelunternehmen
- GbR

## Lesetipp:

- GründerZeiten 11 - BMWi



# Buchführung

## Einnahmen-Überschuss-Rechnung für

- Freiberufler
- Kleingewerbetreibende, die nicht im Handelsregister eingetragen sind

## Steuern und Buchführung

**Bilanzierung** (Doppelte Buchführung) für

- Kaufleute nach § 1 HGB
- Kapitalgesellschaften  
(AG, GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)
- Einzelunternehmer, > 60 T€ Gewinn oder  
> 600 T€ Umsatz

## Wofür Buchführung?

Übersicht über die Lage des Unternehmens verschaffen:

- Einnahmen
- Ausgaben
- Mittelherkunft
- Mittelverwendung

## **Wofür Buchführung?**

Buchführung ist das Kernstück des Controllings und Steuerungsinstrument im Unternehmen.

# Einfache Buchführung

## Für wen?

Nur für kleine Unternehmen (Freiberufler, Einzelunternehmen) und die nicht buchführungspflichtig sind.

## Einfache Buchführung

### Wie?

- Konten für gängige Geschäftsvorgänge, wie Telefon, Fahrzeugkosten, Büromaterial usw.
- Zeitnahe Erfassung der Einnahmen und Ausgaben
- Kasse und Bank

## Einfache Buchführung

### **Besonderheit:**

Keine Aufzeichnungen über das Betriebsvermögen, z. B. Maschinen, Material oder Forderungen bzw. Bankguthaben oder Schulden.

Das Betriebsvermögen wird nur anhand der Inventur ermittelt.

Große Anschaffungen, die über mehrere Jahre abgeschrieben werden, z. B. Firmenfahrzeug, werden ebenfalls nicht erfasst.

# Einfache Buchführung

## Auswertung

- Erfolgt über die Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR)
- Gewinn = Einnahmen inkl. Umsatzsteuer > Ausgaben inkl. Vorsteuer
- Nachweis gegenüber dem Finanzamt mit dem EÜR-Formular



## Doppelte Buchführung

### Für wen?

- Pflicht für alle Kaufleute (vgl. § 1 HGB)
- Gewerbliche Unternehmen mit > 600 T€ Umsatz oder > 60 T€ Gewinn
- Kapitalgesellschaften (GmbH, AG)
- Freiberufler, die sich freiwillig für doppelte Buchführung entscheiden
- Im Handelsregister eingetragene Freiberufler

## Doppelte Buchführung

### Wie?

- Konten für gängige Geschäftsvorgänge, wie Telefon, Fahrzeugkosten, Büromaterial usw.
- Zeitnahe Erfassung der Einnahmen und Ausgaben
- Kasse und Bank
- Jede Buchung erfolgt auf zwei Konten (per Soll an Haben)

## Doppelte Buchführung

### Wie?

- Beispiel Wareneinkauf:  
Einmal auf Soll-Seite des Wareneinkaufs und einmal auf Haben-Seite der Bank (Gegenbuchung) gebucht
- Alle erbrachten und abgerechneten Leistungen werden als Forderung gebucht
- Alle eingegangenen Rechnungen werden als Verbindlichkeit gebucht

## Doppelte Buchführung

### Bilanz

- Betriebsvermögen (gekaufte – nicht geleast!!! – Firmenfahrzeuge, Büroeinrichtung, Maschinen) wird als Anlagevermögen erfasst
- Forderungen und Geldvorräte (Kasse und Bank) werden als Umlaufvermögen erfasst
- Eigenkapital (Gesellschaftereinlagen) werden als Anlagevermögen erfasst

# Doppelte Buchführung

## Bilanz

- Fremdkapital (Kredite, Schulden) werden als Verbindlichkeiten erfasst
- Stichtagsbezogene Vermögens- und Schuldenaufstellung (zu Beginn und zum Schluss jedes Geschäftsjahrs)
- Innerhalb der Bilanz werden keine Buchungen erfasst
- Alle bebuchten Konten werden über die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) abgeschlossen.

## **Vorschrift 1:**

# **Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung**

### **Übersichtlichkeit:**

Ein sachverständiger Dritter muss sich in der Buchführung in angemessener Zeit zurechtfinden können.

### **Vollständigkeit:**

Ein sachverständiger Dritter muss sich in der Buchführung in angemessener Zeit zurechtfinden können.

## **Vorschrift 1:**

### **Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung**

#### **Ordnung:**

Geschäftsvorfälle müssen immer richtig zugeordnet werden.

#### **Zeitgerechtigkeit:**

Alle Geschäftsvorfälle müssen zeitgerecht erfasst sein.

#### **Nachprüfbarkeit:**

Buchungen müssen durch Belege nachgewiesen werden.

## **Vorschrift 1:**

# **Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung**

### **Richtigkeit:**

Einträge dürfen nicht nachträglich verändert werden.



## **Vorschrift 2:**

# **Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)**

Ab 2017 gelten im Bezug auf die elektronische Verarbeitung und Archivierung der Unterlagen und Buchführung die Bestimmungen nach den GoBD

## Vorschrift 2: GoBD

Besondere Aufbewahrungsvorschrift:

- Papierbelege können elektronisch erfasst werden, müssen jedoch im Ursprungsformat archiviert werden
- Elektronische Rechnungen müssen elektronisch unveränderlich verarbeitet und sicher gespeichert werden
- Mails mit Rechnungsanhang müssen lesbar und im Ursprungsformat gespeichert werden

## Vorschrift 2: GoBD

Besonderheit für Papierbelege: **Ersetzendes Scannen**

Wenn Sie ganz auf Papier verzichten möchten, kommt das sogenannte „Ersetzende Scannen“ ins Spiel. Hier stellt der Gesetzgeber allerdings hohe Anforderungen, wobei der Aufwand für die Erfüllung der Anforderungen die Vorteile oft überwiegt. Das Ersetzende Scannen ist daher, zumindest aktuell, für die meisten kleinen Unternehmen (Einzelunternehmen, kleine GmbH) oft nicht praktikabel anwendbar.

## Vorschrift 2: GoBD

Besonderheit für Papierbelege: **Ersetzendes Scannen**

Um Ersetzendes Scannen zu betreiben, ist die Einhaltung der Prinzipien der Ordnungsmäßigkeit und das Erstellen einer Verfahrensdokumentation Voraussetzung.

## Vorschrift 2: GoBD

Es muss zwingend eine **Verfahrensdokumentation** erstellt und ständig aktualisiert werden.

Diese Dokumentation ist dem Betriebsprüfer des Finanzamts auf Verlangen vorzulegen und deren Einhaltung nachzuweisen.

## Vorschrift 2: GoBD

### Verfahrensdokumentation

- Allgemeine Beschreibung des gesamten Prozesses
- Änderungsprotokoll
- Organisationsanweisungen (Wer, Was, Wann, Wie...)
- Anwendungsdokumentation
- Nutzer und deren Zugriffsstatus
- Technische Systemdokumentation

## Vorschrift 2: GoBD

### Verfahrensdokumentation

- Aufbau, Beschreibung des IT-Systems
- Datensicherungskonzept
- Betriebsdokumentation
- Interne Kontrollsysteme

## **Steuern**

1. Welche Steuern fallen an?
2. Wann fallen die Steuern an?



## Umsatzsteuer

Fast alle Waren und Dienstleistungen werden in Deutschland mit der Umsatzsteuer belegt. Im Volksmund wird die Umsatzsteuer oft auch Mehrwertsteuer genannt.

- Allgemeiner Satz: 19 % vom Umsatz
- Ermäßigter Satz: 7 % vom Umsatz  
(z. B. Literatur, Blumen, Lebensmittel)

## Umsatzsteuer

Unternehmer stellt die Umsatzsteuer mit der Rechnung und zieht diese mit der Zahlung ein. Die Umsatzsteuer ist im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldung (bei Gründern monatlich abzugeben) an das Betriebsfinanzamt abzuführen.

## Umsatzsteuer

Jeden 10. des Folgemonats ist die Umsatzsteuer-voranmeldung an das Finanzamt abzugeben.

Für Gründer gilt diese Regelung in den ersten beiden Geschäftsjahren und kann danach auf Antrag auf vierteljährliche oder jährliche Abgabe vom Finanzamt genehmigt werden.

Beachten Sie in Ihrer Liquiditätsplanung die Zahlung der Umsatzsteuer, da sie nicht Ihnen gehört, sondern lediglich von Ihnen treuhänderisch eingezogen worden ist!

## Umsatzsteuer

Es kann auf Antrag die Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten vom Finanzamt gewährt werden. (Ist-Versteuerung)

Hier wird die Umsatzsteuer erst fällig, wenn der Kunde bezahlt hat. Voraussetzung: Vorjahresumsatz < 600 T€ (Freiberufler keine Grenze)

In allen anderen Fällen erfolgt die Regelbesteuerung. (Soll-Versteuerung) Die Umsatzsteuer wird fällig, wenn die Rechnung gestellt worden ist. Die Zahlung vom Kunden muss noch nicht erfolgt sein!

## Vorsteuer

Rechnungen, die dem Unternehmen gestellt werden, enthalten in der Regel ebenfalls Umsatzsteuer. Diese wird als Vorsteuer gebucht und von der betrieblichen Umsatzsteuerschuld abgezogen.

Dadurch kann es auch vorkommen, dass dem Unternehmen Umsatzsteuer erstattet wird, wenn z. B. größere Anschaffungen im Wert die Einnahmen übersteigen.

## Befreiung von der Umsatzsteuer

Nach § 19 des Umsatzsteuergesetzes dürfen sich Kleinunternehmer auf Antrag von der Umsatzsteuer befreien lassen.

1. < 17.500 € Umsatz im Vorjahr bzw.
2. < 50.000 € voraussichtlicher Umsatz im laufenden Jahr

## Befreiung von der Umsatzsteuer

Rechnungen werden dann ohne Umsatzsteuer gestellt (Brutto = Netto).

Im Gegenzug darf auch keine Vorsteuer gezogen werden.

Die monatliche Umsatzsteuervoranmeldung entfällt.

## **So muss eine Rechnung sauber aussehen, damit das Finanzamt sie auch anerkennt**

1. Vollständiger Name und vollständige Anschrift Ihres Unternehmens
2. Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Leistungsempfängers
3. Datum der Rechnung
4. Ihre Steuernummer bzw. USt-ID



## **So muss eine Rechnung sauber aussehen, damit das Finanzamt sie auch anerkennt**

5. Fortlaufende Rechnungsnummer
6. Menge und Art der gelieferten Gegenstände bzw. Umfang und Art der sonstigen Leistungen
7. Zeitpunkt der Lieferung bzw. sonstigen Leistung
8. Nettobetrag der Lieferung bzw. sonstigen Leistung
9. Umsatzsteuersatz (19 oder 7 Prozent)

## **So muss eine Rechnung sauber aussehen, damit das Finanzamt sie auch anerkennt**

10. Höhe des Steuerbetrags oder bei Umsatzsteuerbefreiung der Hinweis darauf, dass die USt. entfällt
11. Bei Ausstellung der Rechnung durch den Leistungsempfänger die Angabe „Gutschrift“

## Befreiung von der Umsatzsteuer

### **Achtung!**

Es lohnt sich oft nur für Unternehmer, die Dienstleistungen an Privatpersonen erbringen, da sie keine Vorsteuer ziehen dürfen.

Planen Sie hingegen Unternehmen als Zielgruppe kann das unter Umständen Ihr Angebot für andere Unternehmen unattraktiv machen oder Sie als Kleinunternehmer „outen“.

## Umsatzsteuervoranmeldung verschieben

Auf Antrag kann für die Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung eine Dauerfristverlängerung gewährt werden.

Dann muss 1/11 der Vorjahresumsatzsteuer mit dem Antrag als Sondervorauszahlung an das Finanzamt gezahlt werden.

**Vorteil:** Die Umsatzsteuervoranmeldung darf einen Monat später abgegeben werden.

**Nachteil:** Bekommen Sie Umsatzsteuer erstattet, erfolgt dies ebenso einen Monat später.

## Einkommensteuer

Auf den erzielten Gewinn des Unternehmens entrichten Einzelunternehmer und Freiberufler ihre persönliche Einkommensteuer.

Gewerbliche Einzelunternehmer oder GbR-, OHG- oder KG-Teilhaber erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 15 EStG) und Freiberufler erzielen Einkünfte aus selbstständiger Arbeit (§ 18).

## Einkommensteuer

In der Regel wird auf die zu erwartende Einkommensteuer mit der Anmeldung der Selbstständigkeit bzw. gewerblichen Tätigkeit vom Finanzamt vierteljährliche Vorauszahlungen erhoben.

## Körperschaftsteuer

Kapitalgesellschaften, wie z. B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt) oder AG zahlen auf die Gewinne 15 % Körperschaftsteuer zzgl 5,5 % Solidaritätszuschlag.

Auch auf die Körperschaftsteuer kann das Finanzamt eine unterjährige Vorauszahlung verlangen.

## Gewerbesteuer

Gewerbesteuer betrifft jeden Gewerbebetrieb: Industrie, Handel, Dienstleister, ausgenommen freie Berufe und Land- und Forstwirtschaft.

Auf die Gewinne wird von den Kommunen die Gewerbesteuer erhoben und dient der Finanzierung der Kommunen. Die Gewerbesteuererklärung wird zwar beim Finanzamt abgegeben, erhoben wird sie jedoch nach der von den Kommunen festgelegten Hebesätzen von den Kommunen.



## Gewerbesteuer

Je nach Standort beträgt dieser 200 bis 900 %. Deshalb sollte der Hebesatz durchaus auch bei der Standortwahl eine Rolle spielen.

## Gewerbsteuer

Wie bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer kann auf die Gewerbesteuer eine Vorauszahlung festgesetzt werden.

## Große Anschaffungen geplant?

Einzelunternehmer und Personengesellschaften haben die Möglichkeit, auf künftig geplante Anschaffungen bis zu 40 Prozent der voraussichtlichen Aufwendungen vom Unternehmensgewinn abzuziehen.

(Investitionsabzugsbetrag)

Die Summe aller abgezogenen Beträge darf allerdings 200 T€ nicht überschreiten.

In dem Jahr, wo die Anschaffung getätigt wird, ist der Investitionsabzugsbetrag (IAB) aufzulösen. Details kann und darf Ihnen nur der Steuerberater erklären.

# Zusammenfassung zum Thema Steuern

## Umsatzsteuer

Wer?

Jedes Unternehmen (Ausnahmen: in der Regel die typischen Umsätze bestimmter Berufsgruppen, z.B. Ärzte, Physiotherapeuten sowie Kleinunternehmer)

Wann?

In der Regel zum 10. des Folgemonats nach einem Vorauszahlungszeitraum (Monat oder Quartal)

# Zusammenfassung zum Thema Steuern

## Vorsteuerabzug

Wer?

Jedes umsatzsteuerpflichtige Unternehmen  
(Ausnahmen: z.B. Ärzte, Physiotherapeuten)

Wann?

Bei Entrichtung der Umsatzsteuer

# Zusammenfassung zum Thema Steuern

## Einkommensteuer

Wer?

Jede Unternehmerin/jeder Unternehmer (natürliche Personen)

Wann?

Vierteljährliche Vorauszahlung; Steuererklärung nach Ablauf des Kalenderjahres

# Zusammenfassung zum Thema Steuern

## Körperschaftsteuer

Wer?

GmbH, UG (haftungsbeschränkt), Limited, AG,  
Genossenschaft

Wann?

Vierteljährliche Vorauszahlung; Steuererklärung in der  
Regel nach Ablauf des Kalenderjahres

# Zusammenfassung zum Thema Steuern

## Gewerbesteuer

Wer?

Gewerbetreibende aus Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistungen (Ausnahmen: freie Berufe und Landwirtschaft, soweit diese Tätigkeit nicht in einer Kapitalgesellschaft ausgeübt wird)

Wann?

Vierteljährliche Vorauszahlung; Steuererklärung nach Ablauf des Kalenderjahres



**Lesetipp:**

**GründerZeiten 09 des BMWi**

## Versicherungen

Jedes Unternehmen soll wie eine Privatperson Risiken absichern und so vor unvorhergesehenen Einschlügen bewahren.

Dabei sind die Versicherungen zu unterscheiden nach

- persönlicher Art, wie z. B. Kranken- und Rentenversicherung und
- betrieblicher Art

## Betriebliche Absicherung

Der erforderliche Versicherungsschutz richtet sich immer nach dem konkreten Tätigkeitsfeld eines Selbständigen bzw. Unternehmens, der jeweiligen Produktpalette, den angebotenen Dienstleistungen usw. Unabhängig davon gibt es allerdings einen Basis-Versicherungsschutz, der für (fast) alle Unternehmen zum Standard-Versicherungsschutz gehört.

## Betriebliche Absicherung

- Betriebshaftpflichtversicherung.

Grund: Eine Haftung für Schäden gegenüber Dritten darf in keinem Unternehmen fehlen.

- Betriebsunterbrechungsversicherung.

Grund: Eine Betriebsunterbrechung hat schnell bedrohliche Ertragsausfälle zur Folge.

Aber: Ein Ausgleich von Ertragsausfällen ersetzt nicht das Risikomanagement

## Betriebliche Absicherung

- Elektronikversicherung.

Grund: Fast jedes Unternehmen arbeitet mit IT-Komponenten. Wenn diese ausfallen, wird deutlich, wie unersetzlich sie geworden sind.

- Gebäude- und Inhaltsversicherung.

Grund: Gebäude und Ausstattung stellen meist einen Großteil des Unternehmens-Vermögens dar.

## Betriebliche Absicherung

- Elektronikversicherung.

Grund: Fast jedes Unternehmen arbeitet mit IT-Komponenten. Wenn diese ausfallen, wird deutlich, wie unersetzlich sie geworden sind.

- Gebäude- und Inhaltsversicherung.

Grund: Gebäude und Ausstattung stellen meist einen Großteil des Unternehmens-Vermögens dar.

## Betriebliche Absicherung

- Kfz-Versicherung.

Grund: Ohne eine Kfz-Haftpflichtversicherung wird kein Firmenwagen zugelassen. Sie ist Pflicht.

- Umwelthaftpflichtversicherung.

Grund: Jedes Unternehmen verfügt über Öltank, Gastank, Heizungsanlagen usw. Sie bergen immer ein hohes Umweltverschmutzungsrisiko.

## **Persönliche Absicherung**

- Altersvorsorge
- Arbeitslosenversicherung
- Krankenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Unfallversicherung



## Persönliche Absicherung

Hinweis:

Für einige selbständig Tätige besteht Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Dazu zählen beispielsweise Handwerker, Lehrer, Hebammen, Künstler und Publizisten. Eine Auflistung versicherungspflichtiger Selbständiger finden Sie in § 2 SGB VI ([www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de)).

Informationen bietet auch die Deutsche Rentenversicherung Bund.

## Lesetipp:

GründerZeiten 05 des BMWi

# Vielen Dank!

Marco Teschner | Coaching + Beratung  
Dossestraße 1 c, 16341 Panketal  
Telefon: 030-47301381  
coach@marco-teschner.de

[www.gruenden-berlin-brandenburg.de](http://www.gruenden-berlin-brandenburg.de)

## Kontakt im Berliner Büro

Adresse: Investitionsbank Berlin  
BPW  
Bundesallee 210  
(Eingang Regensburger Str.)  
10719 Berlin

Hotline: 030 / 21 25 - 21 21

Fax: 030 / 21 25 - 21 20

Mail: [info@b-p-w.de](mailto:info@b-p-w.de)

Online: [www.b-p-w.de](http://www.b-p-w.de)

Förderer:



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Senatsverwaltung  
für Wirtschaft, Energie  
und Betriebe



LAND  
BRANDENBURG  
Ministerium für Wirtschaft  
und Energie

## Kontakt im Brandenburger Büro

Adresse: Investitionsbank des  
Landes Brandenburg  
BPW  
Babelsberger Straße 21  
14473 Potsdam

Hotline: 0331 / 660 - 22 22

Fax: 0331 / 660 - 6 17 99

Mail: [bpw@ilb.de](mailto:bpw@ilb.de)

Online: [www.b-p-w.de](http://www.b-p-w.de)